

Planungsbüro Koch

Alte Chaussee 4

35614 Aßlar

Aßlar, ehemaliges Gärtneriegelände Hermannsteiner Straße 63

Bericht Umsetzung Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse

Teil 1: Abbruch Scheunengebäude und Garagen

Gemarkung Aßlar (1187)

Flur 12, Flurstücke **14/6**, 18/4, 20/6

Linden, 12.11.2021

Auftragnehmer:



Büro für faunistische Fachfragen

Dipl.-Biologe Matthias Korn

Rehweide 13

35440 Linden

Tel. 06403/9690250

Mail: matthias.korn@bff-linden.de

Dipl.-Biologe Stefan Stübing

Am Eichwald 27

61231 Bad Nauheim

Tel. 06032/9254801

Mail: stefan.stuebing@bff-linden.de

Bearbeiterin: Dipl. Biol. Celia Nitardy

Auftraggeber:

Planungsbüro Koch

Anlass / geplanter Eingriff

Auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Aßlar sollten mehrere Gewächshäuser, eine Scheune mit Garage, ein Technikgebäude und ein Wohngebäude abgerissen werden. Der Abbruch der Gewächshäuser war artenschutzrechtlich unbedenklich. Diese Arbeiten begannen im Sommer 2021 und sind inzwischen abgeschlossen. Für die übrigen Gebäude wurden vom BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN (BFF) Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen, um ein Tötungsrisiko für Fledermäuse und Vögel auszuschließen. Eine entsprechende Bauzeitenregelung sieht vor, dass die Abbrucharbeiten nur im Zeitraum Oktober bis Februar, außerhalb der Brutzeit von Vögeln und der Haupt-Aktivitätszeit von Fledermäusen durchgeführt werden dürfen. Für die betroffene Scheune mit angebauten Garagen im Südwesten des Flurstücks 14/6 (vgl. Abbildung 1, Abbildung 2) wurde empfohlen, am Abend vor dem geplanten Abbruch sowie am frühen Morgen des Abrisstages Ausflugsbeobachtungen bzw. Schwärmkontrollen durchzuführen, um einen möglichen Besatz mit Fledermäusen festzustellen.

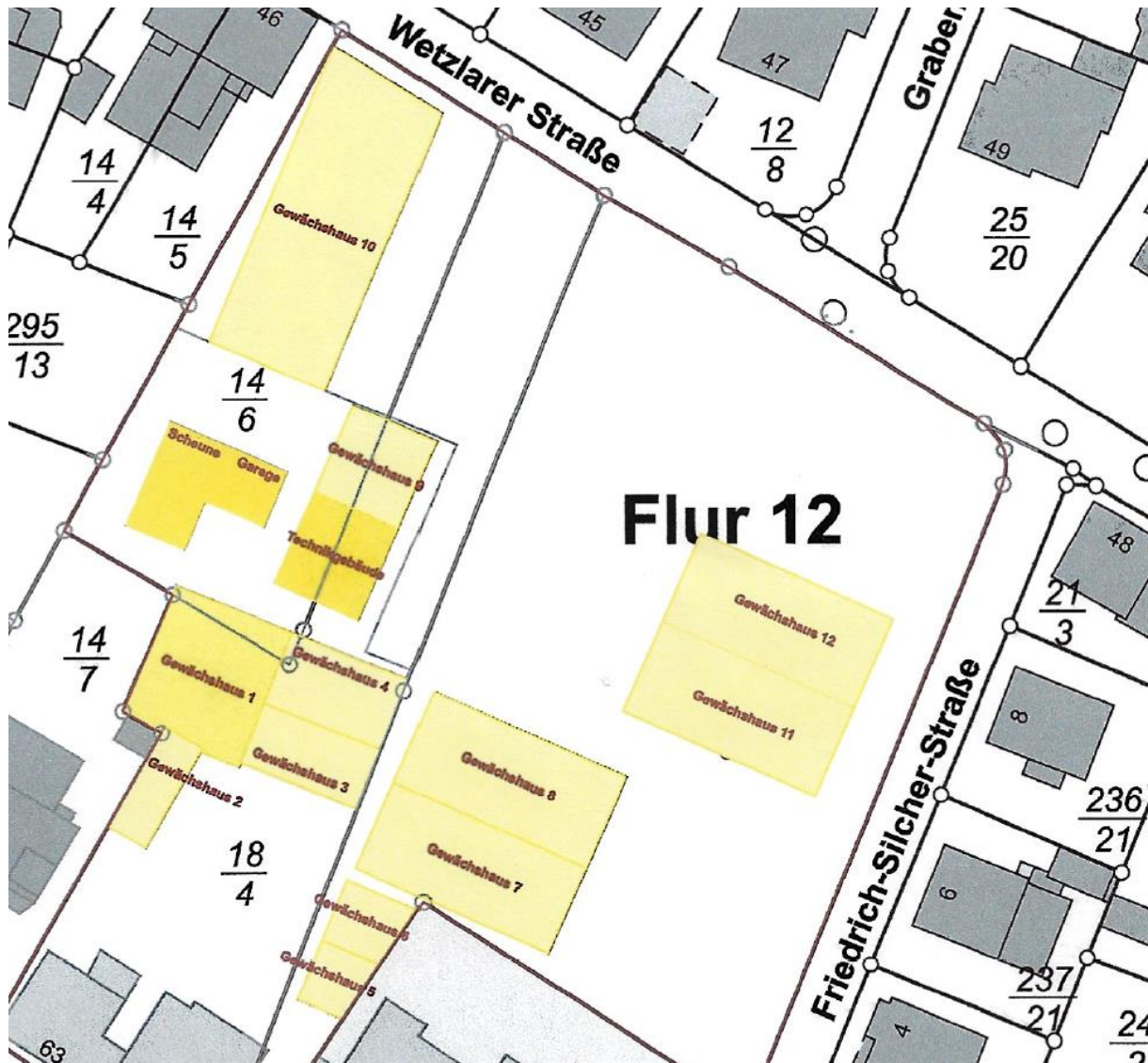


Abbildung 1: Lageplan – Auszug aus Baugenehmigung (Aktenzeichen 2021-BA-01-021) vom 21.05.2021

Untersuchungsmethode

Die Scheune mit Garagen wurde am Abend des 10.11.2021 von drei Personen ab 30 min vor Sonnenuntergang (SU 16:43 Uhr) bis eine Stunde nach Sonnenuntergang beobachtet, um mögliche Ausflüge von Fledermäusen feststellen zu können. Am Morgen des 11.11.2021 wurde mit drei Personen eine Kontrolle möglicher Einflüge bzw. Schwärmverhaltens durchgeführt. Diese Beobachtung begann mehr als anderthalb Stunden vor Sonnenaufgang

(SA 7:39 Uhr) und endete bei Sonnenaufgang. Das Gebäude wurde in Zeiten mit ausreichender Helligkeit mit bloßem Auge beobachtet; in der Dunkelheit wurden Nachtsichtkameras eingesetzt.

Tabelle 1: Übersicht Untersuchungen Scheune Gärtnergelände Aßlar

Datum	Uhrzeit	Leistung	Erfasser
10.11.2021	16:10-17:50	Ausflugsbeobachtung	C. Nitardy, T. Mawassii, P. Kraemer
11.11.2021	05:55-07:45	Schwärmkontrolle	C. Nitardy, T. Mawassii, P. Kraemer



Abbildung 2: Scheune mit Garagen

Ergebnis der Kontrollen

Die Sichtverhältnisse waren ausreichend klar und das Gebäude stand weitgehend frei, so dass auch der Luftraum gut eingesehen werden konnte. Fledermäuse, die aus dem Gebäude aus- oder ins Gebäude einflogen oder die dort schwärmten, wurden nicht beobachtet.

Fazit

Verbotstatbestände im Sinne des § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG treten nicht ein, da die empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt wurden. Diese umfassten eine Bauzeitenregelung sowie Ausflugs-/Schwärmkontrollen. Der Träger der Baumaßnahme wurde zudem darauf hingewiesen, dass beim Fund von Fledermäusen die Abrissmaßnahmen sofort zu stoppen sind und unverzüglich die Untere Naturschutzbehörde sowie das BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN zu informieren ist.

Weiterer Ablauf

Ein Abbruch des Wohnhauses ist noch in den Wintermonaten geplant. Hier ist eine ÖBB beim Abdecken von Teilen des Daches und eine Kontrolle der Rollladenkästen auf Fledermäuse mittels Endoskopkamera geplant. Das bestehende Technikgebäude soll als Baustellenbüro genutzt werden und wird noch etwa ein Jahr bestehen bleiben. Vor Abriss ist eine Kontrolle der Attika notwendig.

BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN



(Celia Nitardy)

Linden, 12.11.2021